

Zug, 25. Juni 2015

Finanzdirektion
Regierungsrat
Peter Hegglin
Postfach 1547
6301 Zug

Per E-Mail an rita.weiss@zg.ch

Vernehmlassung Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 2. Stufe der Behandlung der entsprechenden Motionen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hegglin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons Zug dankt der Regierung für die Vernehmlassungseinladung zum Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) und dem ersten Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA).

Der Kantonsrat erklärte anfangs 2014 die beiden Motionen von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen einerseits und von Gregor Kupper andererseits erheblich. Im Wesentlichen fordern diese Vorstösse, dass bei der ersten Stufe des ZFA (Vorschlag der Gemeinden) nicht Halt gemacht wird, sondern der Kantonsbeitrag von 4.5 Millionen bis Ende 2017 befristet wird, und anschliessend eine Lösung gefunden wird ohne Beteiligung des Kantons. Trotzdem sollen die Ausgleichszahlungen und damit die Belastungen der Gebergemeinden massgeblich reduziert werden. Damit die strukturell und finanziell schwächsten Gemeinden dennoch ausreichend gestützt werden, solle eine „neutrale Zone“ geschaffen werden mit Gemeinden, welche weder Ausgleich bezahlen noch erhalten.

Bericht und Antrag der Regierung tragen diesen Motionen und dem vom Kantonsrat mit der Erheblicherklärung erteilten Auftrag an die Regierung nicht Rechnung. Die FDP kann deshalb den Anträgen 2 und 3 der Regierung, wonach die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben seien, nicht zustimmen. Folgerichtig kann sie auch dem Antrag 1 nicht zustimmen, wonach keine weiteren Änderungen am ZFA vorzunehmen seien.

Die FDP anerkennt, dass eine effektive Anpassung des ZFA schwierig ist. Sie kann aber nicht alle Folgerungen der Regierung nachvollziehen. Die Regierung lehnt eine Erhöhung des Sockelbeitrags ab, weil dies die kleineren Gemeinden bevorteile und strukturell relevant sei. Gerade dies ist aber gewünscht, hilft es doch bei der Abdeckung der Fixkosten, welche bei kleinen Gemeinden überproportional zu Buche schlagen. Ferner spricht sich die Regierung gegen eine neutrale Zone aus, weil die Auswirkungen auf die Nehmergemeinden zu unterschiedlich und zu stark seien. Aber auch dies wäre ja Sinn der Sache: Die strukturschwächeren Nehmergemeinden sollen stärker gestützt werden als die strukturstärkeren.

Es mag sein, dass eine „neutrale Zone“ kurz- bis mittelfristig ein zu krasser Systemwechsel wäre. Um den vom Kantonsrat gewünschten Effekt zu erzielen, ist aber eine stärkere Differenzierung als heute nötig. Im Sinne eines Kompromissvorschlags, der die Gebergemeinden substanziell entlastet, die strukturschwächsten Gemeinden immer noch ausreichend stützt und dennoch die „mittleren“ Gemeinden nicht über Gebühr belastet, verweisen wir auf die Motion von Thomas Lötscher zur Revision des innerkantonalen Finanzausgleichs vom 27. Mai 2015. Wir erachten diesen Vorstoss als prüfenswerten Ansatz.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Erwägungen in die weitere Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes einbeziehen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



Jürg Strub
Präsident



i.V. Birgitt Siegrist
Thomas Lötscher
Kantonsrat